

An  
die Geschäftsführerin und  
die Geschäftsführer  
der Landeskrankenhausgesellschaften

**Der Hauptgeschäftsführer**

Telefon +49 30 39801-1100  
Fax +49 30 39801-3110  
E-Mail b.metzinger@dkgev.de

Datum 04.03.2015 Mz/pr

---

## Weitere Entwicklung der BQS

Sehr geehrte Frau Dr. Brase, sehr geehrte Herren,

die Gründung des IQTiG wird den Markt für Projekte zur Qualitätssicherung wesentlich verändern.

Herr Dr. Veit, bisher Geschäftsführer des BQS-Institutes GmbH, ist seit Januar 2015 als Leiter des IQTiG tätig. Ein erheblicher Teil der Mitarbeiter wird Herrn Dr. Veit zum IQTiG folgen, darunter auch Leistungsträger des BQS-Institutes, die nur schwer zu ersetzen sind.

Alleinstellungsmerkmal des BQS-Institutes war bisher das Angebot umfassender Leistungen für Projektentwicklung, -durchführung, -auswertung und Ergebnisdarstellung. Diese durchgehende Kompetenz wird aufgrund abwandernder Kompetenzen in Zukunft leider nicht aufrecht zu erhalten sein.

Da der Wechsel von Herrn Dr. Veit zum IQTiG erst im Januar fixiert wurde, konnten die Gesellschafter erst danach Beratungen zur Zukunft des BQS aufnehmen. Unabhängig davon versichert das BQS-Institut, im Jahr 2015 seiner vertraglichen Verpflichtung gegenüber den LQSn nachkommen zu können.

Die Gesellschafter des BQS-Institutes (AOK-BV, VdeK, BKK-Dachverband, Knappschaft, Bundesärztekammer, Deutsche Krankenhausgesellschaft und Deutscher Pflegerat) denken nun über eine geordnete Liquidation des BQS-Institutes nach, bei der die BQS-Kunden an andere Dienstleister übergeleitet und für verbleibende Mitarbeiter geplant neue Perspektiven gesucht werden könnten. Allen Gesellschaftern ist es wichtig, für die noch länger laufenden Aufgaben des BQS-Institutes, zu denen auch das Datenmanagement im Auftrag mehrerer LQSn gehört, eine tragende Lösung zur Weiterführung zu finden. Die DKG hat am 9. Februar 2015 im Fachausschuss für Personalwesen und Krankenhausorganisation erstmalig offiziell über eine mögliche Liquidation des BQS-Institutes informiert.

Sollte die über die BQS geregelte Datenannahme durch die LQSn nicht mehr umgesetzt werden und keine andere Lösung gefunden werden, so käme § 16 Abs. 4 der QSKH-Richtlinie zum Tragen: Der Unterausschuss QS kann dann die Institution nach § 137a SGB V mit der Übernahme der Aufgaben der Landesebene beauftragen, bis die Strukturen auf der Landesebene eine zuverlässige Umsetzung der Richtlinie wieder gewährleisten.

Alternativ zu einer Liquidation käme auch ein Verkauf des BQS-Institutes oder von Teilen des Institutes in Frage. Inzwischen hat ein Unternehmen Kaufinteresse bekundet, das auch selbst über eine IT-Infrastruktur verfügt und einige Projekte weiterführen könnte (z.B. „QS Reha“ des GKV-SV). Nach Einschätzung der BQS-Gesellschafter wäre dieser Interessent aber nicht in der Lage (und wohl auch nicht bereit), das Datengeschäft für die LQSn weiterzuführen. Hierfür müsste eine andere Lösung gefunden werden.

Das bisher an das BQS-Institut gezahlte Finanzvolumen für diese Aufgabe beträgt rund 600.000 € pro Jahr. Alternative Möglichkeiten bei einem Ausfall des BQS-Institutes zur Aufrechterhaltung der Aufgaben auf der Landesebene wären neben einer Datenannahme und -auswertung durch jede LQS selbst

- die Übernahme der Dienstleistungen durch andere Institute
- die Übernahme der Dienstleistungen auch für andere LQSn durch diejenigen LQSn, die über das notwendige Know-How und die erforderliche Hardware verfügen bzw. diese beschaffen würden
- der Kauf desjenigen Teils der BQS, der das Datenmanagement für die LQSn durchführt, durch einige oder alle LQSn. Ungelöst bliebe in diesem Fall aber das Personalproblem, da die bisherigen BQS-Experten voraussichtlich zukünftig der BQS nicht mehr zur Verfügung stehen, sondern ins IQTiG abwandern.

Die Landeskrankenhausgesellschaften haben zwischenzeitlich die Initiative zu gemeinsamen Beratungen zur Erarbeitung von Lösungen eröffnet. Die DKG wird sich in der Gesellschafterversammlung der BQS und im Vorstand des IQTiG unterstützend positionieren.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Baum